



Fragen und Antworten zum FZP SEMINAR

Zulassungsvoraussetzungen

Muss ich ZFA sein, um an der Aufstiegsfortbildung teilnehmen zu können?

Ja, oder Stomatologische Schwester.

Wie viele Berufsjahre als ZFA sind notwendig?

Es ist keine Berufserfahrung nötig. Die Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung ist direkt nach dem erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum/zur ZFA möglich.

Ich bin schon ZMV. Wie ist mein Weg zum/zur FZP?

Dann ist das FZP-Aufbau-Seminar das Richtige für Sie. Es führt Sie auf verkürztem Weg direkt zum/zur FZP.

Gibt es Eignungsprüfungen/Eignungsgespräche?

Ja, diese helfen uns, gemeinsam mit Ihnen zu klären, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kursteilnahme vorliegen. Für die Aufstiegsfortbildung zum/zur FZP erfolgt eine Eignungsprüfung.

Gebühren und Bezahlung

Wann muss ich die Gebühr für die Eignungsprüfung überweisen?

Erst nach Erhalt der Rechnung. Diese wird Ihnen rechtzeitig vor der Eignungsprüfung zugesandt.

Kann die Kursgebühr in Raten bezahlt werden?

Ja, in zwei Raten. Die erste Rate (50 % der Kursgebühr) wird zum Kursbeginn fällig. Die zweite Rate (50 % der Kursgebühr) wird zur Kursmitte fällig. Eine andere individuelle Ratenzahlung ist auf Antrag mit einem geringen Zinsaufschlag möglich, bitte sprechen Sie uns an.

Ist der Kurs förderungsfähig?

Ja. Das Philipp-Pfaff-Institut erfüllt alle Voraussetzungen und Zertifizierungen, damit eine Förderung durch das Aufstiegs-BAföG (früher: Meister-BAföG) möglich ist. Aktuell können so im Optimalfall bis zu ca. zwei Drittel der Kursgebühr über das Aufstiegs-BAföG als Zuschuss (der nicht zurückgezahlt werden muss) gewährt werden. Nähere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de. Darüber hinaus kann eine Begabtenförderung über die zuständige Zahnärztekammer beantragt werden.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr?

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der zuständigen Zahnärztekammer. Diese können Sie auf den jeweiligen Internetseiten einsehen oder telefonisch bei der zuständigen Kammer erfragen (ZÄK Berlin: 030 / 348080).

Während der Fortbildung

Muss mich meine Praxis für die Kurstage freistellen?

Über eine Freistellung entscheidet Ihr Arbeitgeber. Sprechen Sie diesen am besten frühzeitig an, um eine gemeinsame Planung aufzustellen.

Kann ich neben der Aufstiegsfortbildung weiter in der Praxis arbeiten?

Ja, alle Aufstiegsfortbildungen sind nebenberuflich konzipiert, so dass Sie parallel weiterhin in Ihrer Praxis tätig sein können.

Ist das Philipp-Pfaff-Institut ein erfahrener Fortbildungsanbieter?

Ja, das Institut führt seit über 25 Jahren zahnmedizinische Fortbildungen durch und ist über die Grenzen Berlins hinaus für seine Qualität und Kontinuität bekannt.

Prüfung und Abschluss

Wird das FZP-Seminar mit einer Abschlussprüfung beendet?

Ja. Es gibt eine schriftliche und eine mündliche Abschlussprüfung.

Wird ein Zeugnis und ein Zertifikat ausgestellt?

Ja, nach erfolgreichem Abschluss des Kurses und der Prüfungen erhalten Sie von der Zahnärztekammer Berlin ein Zeugnis und eine Urkunde. Dieser Abschluss wird von allen Zahnärztekammern bundesweit uneingeschränkt anerkannt.

Haben Sie weitere Fragen?

Wir helfen Ihnen gern. Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Aufstiegsfortbildungen:

Zahnärztin Ilona Kronfeld-Möhring

Telefon: 030 414725-18 • E-Mail: ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de